

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag Chardonnens Jean-Daniel / Wüthrich Peter /Zadory Michel / Bonvin-Sansonnens Sylvie / Rodriguez Rose-Marie / Péclard Cédric / Meyer Loetscher Anne / Cotting-Chardonnens Violaine / Savary-Moser Nadia, Collomb Eric

2019-GC-145

Dringende Finanzhilfe für die Berufsfischer

I. Zusammenfassung des Auftrags

In einem am 13. September 2019 eingereichten und begründeten Auftrag rufen dessen Urheberinnen und Urheber die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse über die Befürchtungen der Berufsfischer in Erinnerung (Anfrage 2019-CE-143 «Der Kormoran oder der Ruin der Berufsfischer auf dem Neuenburgersee», Motion 2019-GC-108 «Regulierung des Kormorans und Wiederaufbau der Fischfauna» und Resolution 2019-GC-106 «Berufsfischer in Schwierigkeiten»). Die Urheberinnen und Urheber des Auftrags weisen darauf hin, dass die von den Kormoranen verursachten Schäden immer grösser werden und zu erheblichen Umsatzeinbussen der Berufsfischer führen.

Die Urheberinnen und Urheber des Auftrags sind der Ansicht, dass die Massnahmen, die der Bund namentlich aufgrund der Intervention des Kantons Freiburg infolge der Resolution 2019-GC-106 ergreifen könnte, Zeit in Anspruch nehmen werden. Es müsse aber jetzt gehandelt werden, um die gewerbliche Fischerei zu retten, indem man den Fischern, die auf ihre finanziellen Reserven zurückgreifen müssen, hilft. Die Urheberinnen und Urheber des Auftrags ersuchen den Staatsrat, den Freiburger Berufsfischern befristet anstelle des Bundes eine finanziellen Überbrückungshilfe zu gewähren, oder aber im Falle des Nichteintretens des Bundes, die Fischer zu unterstützen, bis sich die Situation normalisiert.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hatte bereits Gelegenheit, sich zur Situation der Berufsfischer auf dem Neuenburgersee zu äussern, unter anderem in seiner Antwort vom 24. September 2019 auf die Anfrage 2019-CE-143. Es sei daher auf diese Antwort verwiesen, namentlich was die Notwendigkeit betrifft, sich eingehend mit den Ursachen des bedeutenden Ertragsrückgangs der Berufsfischerei in den letzten Jahren zu befassen (Rückgang von 65 % zwischen 2016 und 2018). Er wies auf die verschiedenen laufenden Studien hin, mit denen diese Ursachen genau festgestellt und die Optionen bestimmt werden sollen, mit denen diesem Rückgang Einhalt geboten werden kann.

Die Konkordatskantone haben ihre Arbeiten zur Unterstützung der Berufsfischerei in Erwartung der Ergebnisse dieser Studien jedoch nicht eingestellt. Was die Ausübung der Fischerei betrifft, so hat die Interkantonale Kommission für die Fischerei im Neuenburgersee beschlossen, probeweise die Maschenweite der Netze für den Fang der Bondelle an das seit einigen Jahren im See beobachtete

verringerte Wachstum der Fische anzupassen. Zudem ist vorgesehen, die Anzahl der erlaubten Krebsreusen zu verdoppeln, um es den Fischern zu ermöglichen, ihre Produktion zu diversifizieren. Die Interkantonale Kommission ist ausserdem damit einverstanden, den Fischern, die darum ersuchen, Ausnahmen von der Pflicht zu gewähren, die Fischerei hauptberuflich auszuüben. Zudem ist die Kommission bereit, allen Berufsfischern einen einmaligen Betrag von 2500 Franken auszurichten für ihre Beteiligung an den Arbeiten und Gutachten, die seit mehreren Jahren von den Konkordatskantonen auf dem See durchgeführt werden. Schliesslich haben die drei Konkordatskantone beschlossen, die gegenwärtigen Besatzarbeiten für den Neuenburgersee weiterzuführen. Die Bemühungen um Wiederbevölkerung gehören derzeit zu den umfangreichsten in der Schweiz. Im Übrigen hat der Staatsrat im Juli 2018 beschlossen, den Fischerhafen in Delley-Portalban umzugestalten, um den Berufsfischern geeignete und den Normen entsprechende Infrastrukturen zu bieten.

Die kantonalen Verwaltungen der drei Konkordatskantone überarbeiten derzeit einen Änderungsentwurf des Konkordats über die Jagd auf dem Neuenburgersee (SGF 923.5). Diese Änderung soll 2020 in Kraft treten und sieht vor, die Jagd auf den Kormoran auf dem Neuenburgersee zu öffnen. Eine entsprechende Änderung des Konkordats über die Jagd auf dem Murtensee ist ebenfalls vorgesehen. Zudem soll durch eine Änderung der Jagdverordnung ein Spezialjagdpatent für die Berufsfischer geschaffen werden, mit dem sie in der Nähe ihrer Netze Abschüsse zum Schutz der Netze vornehmen können. Um diese Massnahmen zu verstärken, nehmen die Wildhüter-Fischereiaufseher der drei Kantone seit dem 1. September, dem Ende der bundesrechtlichen Schonzeit für den Kormoran, Spezialabschüsse vor. Diese Abschüsse sollen in erster Linie die Kormorane in der Nähe der Netze vergrämen, aber auch zusätzliche Daten für die laufenden Studien einbringen (Untersuchung des Mageninhalts der erlegten Tiere, um ihre Ernährungsweise genau zu ermitteln ...).

Parallel zu diesen Bemühungen auf kantonaler und interkantonaler Ebene wurden beim Bund Schritte eingeleitet, wie es der Grosse Rat in seiner Resolution 2019-GC-106 «Berufsfischer in Schwierigkeiten» im Übrigen verlangt hatte. Ein Treffen mit dem Bundesamt für Umwelt ist vorgesehen, um die Frage der Ertragsverluste, die die Berufsfischer durch den Kormoran erleiden, und die möglichen Präventions- und Kompensationsmassnahmen zu erläutern. Was diese Massnahmen betrifft, hat der Bundesrat in seiner Antwort vom 4. September 2019 auf die Interpellation 19.3773 der Freiburger Nationalrätin Valérie Piller Carrard «Unterstützung der Berufsfischerinnen und Berufsfischer gegenüber der Konkurrenz durch Kormorane» jedoch daran erinnert, dass eine Entschädigung der Berufsfischer über ein Direktzahlungssystem vom Schweizerischen Berufsfischereiverband selbst abgelehnt wurde.

In Bezug auf die kantonale Direkthilfe an die Berufsfischer, um die im Auftrag ersucht wird, und die entweder befristet, bis zur Entscheidung des Bundes, oder dauerhaft ausgerichtet werden soll, stellt der Staatsrat fest, dass es derzeit keine rechtliche Grundlage gibt, die dies ermöglichen würde. Die vom Kormoran verursachten Schäden müssen im Übrigen, wie bereits erwähnt, wissenschaftliche genau untersucht werden. Mehrere Studien sind dazu im Gang. Derzeit fallen die erwähnten Schäden, die vom Fonds für das Wild übernommen werden könnten, nicht in den Bereich der Entschädigungen gemäss Artikel 33 des Gesetzes vom 14. November 1996 über die Jagd sowie den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (JaG; SGF 922.1).



Der Staatsrat weist zudem darauf hin, dass eine Finanzhilfe, die einzig auf wirtschaftlichen Erwägungen beruht, einen Präzedenzfall schaffen und Fragen aufwerfen würde zur Gleichbehandlung gegenüber anderen Wirtschaftszweigen, die ebenfalls Schwierigkeiten bekunden.

Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist der Staatsrat der Ansicht, dass der Auftrag nicht zulässig ist, da die vorgeschlagenen Massnahmen nicht in seine Zuständigkeit fallen (Art. 79 des Grossratsgesetzes: SGF 121.1). Eine Gesetzesänderung wäre erforderlich. Sollte der Grosse Rat jedoch an der Zulässigkeit dieses Auftrags festhalten, so beantragt der Staatsrat die Ablehnung des Auftrags aus den oben ausgeführten Gründen. Der Staatsrat wird die Fischer mit den bereits vorhandenen und derzeit ausgearbeiteten Massnahmen jedoch weiterhin unterstützen und verweist zu diesem Thema auf seine Antwort auf die Motion 2019-GC-108 «Regulierung des Kormorans und Wiederaufbau der Fischfauna».

12. November 2019